

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS



Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems

Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at
<http://www.no.e.gv.at/datenschutz>

ANMELDUNG ONLINE für Schule bzw. Schülerwohnhaus

Es ist notwendig, sich online für Schule bzw. Schülerwohnhaus anzumelden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich auch **externe** Schülerinnen und Schüler anmelden **müssen**. Bitte folgende Punkte beachten:

- Anmeldefrist lt. Einladung beachten
- Aufgrund begrenzter Unterbringungskapazitäten ist das Schülerwohnhaus vorrangig für jene Schülerinnen und Schüler reserviert, welchen eine tägliche Anreise nicht zumutbar ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass für jene mit einem Wohnsitz im Umkreis von 30 Kilometern kein Platz im Schülerwohnhaus vorgesehen ist.
- **Wer sich für das Schülerwohnhaus anmeldet, ist von Sonntag bzw. Montag bis Freitag im Schülerwohnhaus anwesend. Abmeldungen für eine Nacht sind nur in begründeten Fällen möglich und von der Direktion zu genehmigen.**
- Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung für das Schülerwohnhaus **verbindlich** und eine **nachträgliche Abmeldung nicht möglich** ist.

Die Anmeldung erfolgt über nachfolgenden QR-Code:



Sie erhalten nach der Anmeldung keine gesonderte Benachrichtigung!

Kosten Schülerwohnhaus:

Im Zuge der Schülerwohnhausförderung gibt es eine direkte Kostenverrechnung zwischen der Verwaltung des Schülerwohnhauses (Stadtgemeinde Schrems) und der Förderstelle. Aus diesem Grund erfolgt keine Kostenvorschreibung für den Schülerwohnhausbeitrag an Sie!

ACHTUNG AUSNAHMEN:

Diese Regelung gilt **nicht** für:

- Lehrberechtigte bei Bund, Land oder Gemeinde
- Politische Parteien
- Ausbildungseinrichtungen

Wenn Sie unter eine dieser Gruppen fallen und daher von der Förderung ausgenommen sind, wird der Schülerwohnhausbeitrag am Ende des Lehrganges von der Stadtgemeinde Schrems vorgeschrieben.

Anreise 26. April 2026

LBS Schrems

Anreise gestaffelt wie folgt:

1. Klasse	Bürokauffrau/-mann	14:15 Uhr bis 14:55 Uhr
1. Klasse	Verwaltungsassistent/-in Kanzleiassistent/-in Immobilienkauffrau/-mann	14:55 Uhr bis 15:35 Uhr
1. Klasse	Orthopädieschuhmacher/-in Textilchemiker/-in Textilreiniger/-in	15:35 Uhr bis 16:05 Uhr
1. Klasse	Steinmetz/-in Steinmetztechnik	16:10 Uhr bis 16:50 Uhr
1. Klasse	Bankkauffrau/-mann Finanzdienstleistungskauffrau/-mann	16:50 Uhr bis 17:20 Uhr
1. Klasse	Steuerassistent/-in	17:20 Uhr bis 18:00 Uhr
2. Klasse	Bürokauffrau/-mann	18:00 Uhr bis 18:15 Uhr
3. Klasse	Verwaltungsassistent/-in	18:15 Uhr bis 18:30 Uhr

Terminplanung LBS Schrems

Unterrichtszeiten

Montag – Donnerstag 7:40 Uhr bis max. 17:15 Uhr
Freitag 7:00 Uhr bis max. 14:15 Uhr

An Samstagen sowie an Unterrichtstagen vor einem Feiertag gilt der Freitagszeitplan.

- * Einbringung:
Gesetzlich geregelt darf aufgrund von Feiertagen oder Schulorganisation nur ein geringer Anteil von Unterrichtseinheiten entfallen. Sollte die Grenze überschritten werden, so muss die fehlende Unterrichtszeit nachgeholt, d. h. eingebracht werden. Dies gilt für ALLE Klassen der jeweiligen Lehrgänge.

Termine 4. Lehrgang

27.04.2026	Unterricht	Lehrgangstart, 1. Schultag
01.05.2026	frei	Staatsfeiertag
14.05.2026	frei	Feiertag, Christi Himmelfahrt
15.05.2026	Unterricht	Unterricht für alle Klassen
16.05.2026	frei	schulfrei
23.05.-25.05.2026	frei	Pfingstferien
26.05.2026	Unterricht	Dienstag, nach Pfingsten
04.06.2026	frei	Fronleichnam
05.06.2026	frei	schulautonom frei
03.07.2026	Unterricht	Lehrgangsende, letzter Schultag

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems



Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Einwilligungserklärungen bzw. Zustimmungserklärungen für die Schülerin/den Schüler _____, _____ Klasse/Lehrberuf _____

Ich nehme die Einhaltung der Schulordnung, der Turnsaalordnung, sowie das Regelwerk des Fitnessraums der Landesberufsschule Schrems bzw. der Hausordnung des Schülerwohnhauses der Stadtgemeinde Schrems zur Kenntnis – siehe Homepage.

Ebenso nehme ich die Regeln für die Nutzung von Notebook/PC und die Regeln für den Umgang mit modernen Medien zur Kenntnis – siehe Homepage.

Bitte das **Zutreffende** ankreuzen:

☐ Ich erteile die Zustimmung zur Datenschutzgrundverordnung – siehe Homepage.

☐ Ich erteile keine Zustimmung zur Datenschutzgrundverordnung

☐ Ich erteile die Einwilligung, meinem Kind/mir im Katastrophenfall – nach Aufforderung der Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen – siehe Homepage.

☐ Ich erteile die Einwilligung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten nicht.

☐ Ich stimme der Nutzung von GPTs an der Landesberufsschule zu. Ich habe die auf der Homepage genannten Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden und bin damit einverstanden, dass mein Kind GPTs gemäß deren Bedingungen nutzt.

Wir bitten um Durchsicht und Kenntnisnahme:

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler!
(ab 14 Jahren Zustimmung durch Schülerin/Schüler)

Sie werden darauf hingewiesen, dass im Rahmen des ortsungebundenen Unterrichts (das ist die Unterrichts- und Erziehungsarbeit unter Anwendung elektronischer Kommunikation an einem Ort, der nicht für schulische Zwecke bestimmt ist) (Video)aufnahmen (Bild- und / oder Tonaufnahmen) grundsätzlich verboten sind (soweit die Rechtmäßigkeit dafür nicht gegeben ist, etwa durch Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen).

Daher ist es jedenfalls untersagt, Bild- oder Tonaufnahmen zu veröffentlichen, beispielsweise in Sozialen Medien u. dgl.

Bitte beachten Sie, dass eine widerrechtlich erfolgte Aufzeichnung und/oder Veröffentlichung einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht, das Datenschutzrecht und das Urheberrecht darstellt bzw. dadurch auch ein Straftatbestand erfüllt sein kann.

Bitte veröffentlichen Sie auch keine zur Verfügung gestellten Lernmaterialien. Dies kann zu Klagen führen, wenn es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt. Die Verwendung solcher Unterrichtsmaterialien ist nur zum Schulgebrauch zulässig.

Alle Zustimmungserklärungen bzw. Einwilligungserklärungen finden Sie auf der Homepage der LBS Schrems unter Formulare & Downloads. Wir bitten um Durchsicht auf der Homepage und Kenntnisnahme.

Name der Schülerin/des Schülers in Blockschrift:

.....

Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers:

Anschrift der Schülerin/des Schülers in Blockschrift:

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems



Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at

<http://www.noeg.at/datenschutz>

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Möglichkeit eines Blackouts besteht jederzeit. Aus diesem Anlass geben wir nun Ihrem Kind diesen Brief mit, der wichtige Informationen zur Vorgangsweise im weiteren Verlauf des Blackouts für Sie und Ihre Familie enthält.

Wir alle befinden uns in einer schwierigen Situation, bitte unterstützen Sie Ihr Kind darin. Behalten sie selbst Ruhe und beruhigen Sie auch Ihr Kind. Dieser Blackout wird wieder vorbeigehen. Solange es keinen Strom gibt, bleiben Sie bitte nach Möglichkeit bei Ihrem Kind zuhause und hören Sie regelmäßig Radio – Ö3 und regionale Sender – werden Sie über die Lage informieren. **An diesen Tagen bis zur Wiedereröffnung der Schule gilt natürlich automatisch unterrichtsfrei.**

Sobald wieder Strom vorhanden ist und die Schulen sowie Verkehr, etc. wieder in Betrieb genommen wurden, melden wir uns mit weiteren Informationen zum Schulbetrieb. **Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Sie von uns oder über das Radio die weiteren Abläufe zu Schulbeginn etc. erhalten haben.**

Bis dahin halten Sie durch, alles Gute!

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems



Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at

<http://www.noegv.at/datenschutz>

Elterninformation BLACKOUT

Im Falle eines Blackouts fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen/Klingeln/Aufzüge, etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. **Nur der ORF Sender Ö3 (und regionale Sender) bringt wichtige Nachrichten.**

1. Schülerinnen und Schüler der LBS Schrems werden so rasch wie möglich nach einem bestätigten Blackout gemäß Entlassungsmanagementplan entlassen und begeben sich nachhause.
2. Bewohnerinnen und Bewohner des Schülerwohnhauses werden so rasch wie möglich nach einem bestätigten Blackout gemäß Entlassungsmanagementplan entlassen und begeben sich nachhause.
3. Schülerinnen und Schüler der LBS Schrems bzw. Bewohnerinnen und Bewohner des Schülerwohnhauses, welche keine Möglichkeit haben, nachhause zu gelangen
 - a. bleiben bis zur Abholung im Schülerwohnhaus (maximal 2 Tage) oder
 - b. dürfen mit anderen Mitschülerinnen bzw. Mitschülern mitfahren bzw. mitgehen.

Wir empfehlen, während des Blackouts möglichst zuhause zu bleiben **und (zur vollen Stunde) Radio hören**, in der Nachbarschaft zu unterstützen, mit Wasser und Lebensmitteln sparsam umgehen.

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems



Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

ENTLASSUNGSMANAGEMENT

wird bei der Anreise (SWH-Schülerinnen und Schüler) bzw. am ersten Schultag (externe Schülerinnen und Schüler) abgesammelt

Zuname: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

(Lebensmittel-)Allergien: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein minderjähriges Kind sofort nach einem bestätigten Blackout (über Ö3 bzw. Regionalsender) und somit dem Ende der Aufsichtspflicht, **(ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN)**

- ☐ mit dem eigenen Fahrzeug nachhause fahren darf.
- ☐ von einem Erziehungsberechtigten/Verwandten/Freund der Familie abgeholt wird.
- ☐ mit einem Mitschüler aus der Umgebung seines Wohnsitzes mitfahren darf – wird vor Ort in der Schule organisiert.

Sollte eine **Abholung nicht innerhalb von vier Stunden** erfolgen, wird, wenn es organisatorisch möglich ist, eine Mitfahrgelegenheit organisiert.

Da die Mitfahrgelegenheit nicht garantiert werden kann, entbindet dies die/den Erziehungsberechtigte/n jedoch nicht von der Verpflichtung zur Abholung.

Ich habe die Informationen, wie im Falle eines Blackouts an der Landesberufsschule Schrems gehandelt wird, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler